

**Übersicht**  
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich  
fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen <sup>2) 3)</sup>				
		2025	2026	2027	2028	später
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1 <sup>1)</sup>	2	3	4	5	5
2025	9.700		9.700			
Summe	9.700		9.700	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		4.850	7.890	1.874	0	

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbs. 2 GemHVO zu übernehmen.